

Corporate Governance Bericht 2019**Staatsbad Bad Bergzabern GmbH****1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)**

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den PCGK des Landes Rheinland-Pfalz für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Mit den Vorgaben des Kodex wird das Ziel verfolgt, die Unternehmensführung und –überwachung möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner erkennbar und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung der landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH wendet den PCGK des Landes Rheinland-Pfalz an. Eine Verankerung im Gesellschaftsvertrag zur Umsetzung des PCGK ist gemäß Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung im Jahr 2014 nicht geplant. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Anteilseigner

Anteilseigner der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH sind:

das Land Rheinland-Pfalz (53,5%)

die Stadt Bad Bergzabern (31,5%)

der Kreis Südliche Weinstraße (15,0%)

Die Anteilseigner beschließen insbesondere über:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung,
- Wahl des Wirtschaftsprüfers (w/m) für die Prüfung des Jahresabschlusses,
- Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrags, insbesondere Kapitalerhöhungen,
- Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats, Beirats und der Gesellschafterversammlung,
- Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
- Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft,
- Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers (w/m).

3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an: Frau Sandra Reichenbacher

Weiter hat die Gesellschaft eine Prokuristin: Frau Christiane Human

Die Geschäftsordnung vom 12.07.2016 regelt Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der Geschäftsführung.

Die Leitung des Unternehmens erfolgt mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes (m/w), gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien (Compliance) werden eingehalten. Es besteht ein Risikofrüherkennungssystem, auf dessen Grundlage Risiken regelmäßig überprüft werden.

4. Überwachungsorgan

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Vorsitzender: Herr Ministerialrat Alexander Fuchs (Finanzministerium)
- Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Fred-Holger Ludwig (Bürgermeister Stadt Bad Bergzabern, bis 26.06.2019)
- Stellvertretender Vorsitzender: Hermann Augspurger (Bürgermeister Stadt Bad Bergzabern, ab 27.06.2019)
- Herr Dietmar Seefeldt (Landrat Kreis Südliche Weinstraße)
- Frau Ministerialrätin Nicole Dawood-Klein (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung)

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der GmbH eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde in der Aufsichtsratssitzung 237 am 30.10.2019 beschlossen. Der Aufsichtsrat wurde mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der drei Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres über die Umsetzung des Wirtschaftsplans, wichtige Ereignisse oder wesentliche Maßnahmen sowie über die voraussichtliche weitere Entwicklung der GmbH informiert.

Die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH gewährte keine Kredite an die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats.

6. Transparenz

Die Positionen der Geschäftsführung und der Prokuristin sind jeweils durch Frauen besetzt. Die leitenden Positionen der Abteilungen sind zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen besetzt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus drei männlichen und einem weiblichen Mitglied zusammen. Eine Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführerin wurde bisher nicht vereinbart.

Die in 2019 gezahlten Sitzungsgelder sind vollständig anzugeben.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Vorsitzender:

Herr Ministerialrat Alexander Fuchs

Sitzungsgeld: 3 x 100,- € -> 300,- €

Stellvertretender Vorsitzender bis 26.06.2019:

Dr. Fred-Holger Ludwig

Sitzungsgeld 1 x 100,- € -> 100,- €

Stellvertretender Vorsitzender ab 27.06.2019:

Hermann Augspurger

Sitzungsgeld 2 x 100,- € -> 200,- €

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Landkreis Südliche Weinstraße (Die Vergütung erfolgt unmittelbar auf die Kreiskasse)

Sitzungsgeld 3 x 100,- € -> 300,- €

Frau Nicole Dawood-Klein

Sitzungsgeld 2 x 100,- € -> 200,- €

Von der Gesellschaft wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats in 2019 keine weiteren Vergütungen gezahlt und keine sonstigen Vorteile gewährt.

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2019 wurde im März 2020 aufgestellt und anschließend geprüft.

8. Abschlussprüfung

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde im dritten Jahr die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, Montabaur, beauftragt, die als günstigster qualifizierter Bieter aus dem auf maximal 5 Jahre ausgelegten Auswahlverfahren 2017 hervorging.

Eine Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57a Wirtschaftsprüferordnung liegen vor.

Mainz, 31.03.2020
für den Aufsichtsrat
gez. Alexander Fuchs
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bad Bergzabern, 31.03.2020
für die Geschäftsführung
gez. Sandra Reichenbacher
Geschäftsführer